

# Haushaltsantrag

NR:

	<p>Datum: 15.11.2011</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
<b>Badehaus</b>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table> 		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

## Sachverhalt/Begründung:

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und – wenn objektiv nicht anders möglich – Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Knappe 6 Jahre sind nunmehr seit der Eröffnung des rundum „revitalisierten“ Badehauses vergangen. Entgegen aller Prognosen („worst“-„best“-case) ist das Defizit des Badehaus konstant fast dreimal so hoch wie das des alten Hallenbades. Auch mehrere neuerliche Gutachten haben unter dem Strich bisher nicht mehr bewirkt, als maximal eine (teure) Zustandsbeschreibung und Fehleranalyse, die ihrerseits jedoch wiederum nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation des Badehauses geführt hat. Es ist folglich absehbar bis unstrittig, dass auch in den folgenden Jahren jeweils mindestens 1 Millionen Euro pro Jahr für den Betrieb des Badehauses aus Steuergeld „versenkt“ werden müssen. Angesichts des jährlichen Haushaltsdefizit von über 9 Millionen Euro und einer rasant steigenden Gesamtverschuldung mit zeitgleich stetigem Abfall der Eigenkapitalquote kann dieses Defizit nicht weiter einfach als naturgegeben hingenommen werden; vielmehr muss dringend und endlich die Reißleine gezogen werden. Ziel dabei muss es sein, zu der Situation zu kommen, wie sie vor dem Revitalisierungsbeschluss mehrfach und immer wieder skizziert wurde, nämlich dass der jährliche städtische Zuschussbetrag für den Badbetrieb maximal derjenige des alten Hallenbades (400.000 €) sein soll. Hierzu ist es unumgänglich einen harten Schnitt zu machen und den städtischen Betrieb von Wellnessbereich und Sauna einzustellen oder alternativ einen privater Betreiber hierfür zu finden bzw. die Kosten maximal dadurch herunterzufahren, dass das Bad nur noch für Vereine und Schulen in eigener Organisation zur Verfügung steht.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt betreffend des Badehauses:

- 1.) Der Magistrat wird beauftragt, für das komplette Badehaus (Schwimmbad + Sauna/Wellness) einen Investor zu finden, der für gedeckelt 400.000 € städtischen jährlichen Zuschuss unter gewissen Vorgaben (allgemeiner Schwimmbadbetrieb ist z.B. für eine bestimmte Stundenzahl pro Woche zu garantieren, Schulen und Vereine bekommen die gleichen Konditionen wie bisher, etc.) betreibt.
- 2.) Der Betrieb von Schwimmbad und Wellnessbereich wird schrittweise personell und sachlich so weit wie möglich entkoppelt; das städtische Badehaus soll sich zukünftig nur noch der Kernaufgabe des reinen Schwimmbadbetrieb, analog zum alten Hallenbad, widmen.

- 3.) Falls kein Investor für das gesamte Badehaus, vgl. Ziffer 1, gefunden werden kann, wird der Betrieb von Wellnessbereich und Sauna zum 01.12.2012 komplett eingestellt, sofern bis zu diesem Termin auch kein privater Betreiber für Sauna und Wellnessbereich (entkoppelt vom Badbetrieb) mit konkretem Betriebskonzept gefunden wurde.
- 4.) Für den Fall der Schließung des Sauna- und Wellnessbereich wird unter Beachtung der vorhandenen vertraglichen Regelungen das Gastronomieangebot ebenfalls zum 01.12.2012 bzw. so schnell wie vertraglich möglich beendet.
- 5.) Für den Fall der Schließung des Sauna- und Wellnessbereich werden alle Inventar- und Mobiliargegenstände aus demselben einer Verwertung (soweit finanziell sinnvoll) zugeführt.
- 6.) Der jährliche städtische Zuschuss für den Betrieb des Schwimmbades beträgt gedeckelt 400.000 €.
- 7.) Der Magistrat wird beauftragt, mit den im Schwimmbereich aktiven Vereinen sowie interessierten Schulen Verhandlungen über eine kooperative Trägerschaft des Schwimmbades aufzunehmen. Ziel hierbei soll sein, dass bei Ausbleiben eines privaten Betreibers mit schlüssigem Konzept die Vereine das Bad in Eigenregie zu den Trainingszeiten nutzen können; gleichermaßen die Schulen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**